



Umsetzung der Corona Regeln für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Freien und in der Halle

Es sind die wichtigsten Punkte aus der Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport vom 21.08.2021 des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg zusammengefasst. Diese sind mit der Gemeinde Amstetten BM Johannes Raab besprochen und abgestimmt.

Nutzung des der Sportplätze im Freien

Trainingsbetrieb im Freien

- Trainings/Spielbetrieb keine Einschränkung (keine 3G Regel)
- Anzahl Teilnehmer keine Beschränkung
- Teilnehmererfassung Anwesenheitslisten der Trainer

Nutzung der Kabinen

- Kabinennutzung Maskenpflicht im kompletten Innenraum (außer Dusche)
Zugang - 3G Regel aber keine Platzeinschränkung (Abstand)
Ausnahme: die 3G Regel gilt nicht für Kinder und Schüler
- Corona Schnelltest Die Trainer*innen dürfen als Vertreter des Vereines einen Corona Schnelltest durchführen
- Abholung Die 3G Regel gilt nicht bei Abholung von Jugendlichen durch die Erziehungsberechtigte. Hier ist ein kurzer Zutritt ohne 3G aber mit Maske in den Innenbereich erlaubt
- WC Nutzung auch ohne 3G Regel aber mit Maske möglich
- Duschen Die 2 Duschen im Bereich der Heim/Gäste Kabine dürfen max. mit 4 Personen gleichzeitig genutzt werden
Die Duschen in der Schiri bzw. Tennis Kabine dürfen max. durch 1 Person genutzt werden.
- Ausnahmeregelung die beiden Tenniskabinen/Duschen können von Einzelpersonen (je Kabine 1 Person) außerhalb der der 3G Regel genutzt werden

grundsätzlich

- Kabinennutzung die Kabine ist ausschließlich zum Umziehen und Duschen zu nutzen d.h. nach Zugang sofort umziehen/duschen und sofort wieder den Innenbereich verlassen. Keine verbleib in den Innenräumen.
Prinzip des der zeitversetzten Nutzung ist zwingend anzuwenden

Spieltage mit Zuschauer und Sportheim

- Aufenthalt im Sportheim 3G Regel und Maskenpflicht sobald man den Sitzplatz verlässt
- Theke „to go“ wenn man an der Theke „to go“ was kauft und sofort das Sportheim verlässt besteht Maskenpflicht aber keine 3G Regel.
- Terrasse bei Einhaltung der Abstandsregeln besteht keine Maskenpflicht



Sportverein Amstetten 1946 e.V.

Fußball - Handball - Tennis - Turnen

- auf dem Sportgelände bei Einhaltung der Abstandsregeln besteht keine Maskenpflicht
- Teilnehmererfassung durch APP und/oder schriftliche Erfassung

Nutzung der Hallen (Aurainhalle und SVA Tennishalle)

Trainings- und Spielbetrieb

- Trainings/Spielbetrieb Maskenpflicht im kompletten Innenraum (außer Sportbereich)
Teilnahme nur mit 3G Regel
Ausnahme: die 3G Regel gilt nicht für Kinder und Schüler
- Teilnehmererfassung Anwesenheitslisten der Trainer (Aurainhalle)
Buchungsliste SVA (Tennishalle)
- Anzahl Teilnehmer keine Beschränkung
- Corona Schnelltest Die Trainer*innen dürfen als Vertreter des Vereines einen Corona Schnelltest durchführen
- Reinigung/Desinfektion Vor und nach der Nutzung sind die genutzten Sportgeräte zu reinigen/desinfizieren.

Nutzung der Kabinen

- Kabinennutzung Maskenpflicht im kompletten Innenraum (außer Dusche)
Zugang - 3G Regel aber keine Platzeinschränkung (Abstand)
Aurainhalle max. 12 Personen gleichzeitig
Tennishalle max. 4 Personen gleichzeitig
- Duschen Aurainhalle max. 4 Personen gleichzeitig
Tennishalle max. 1 Personen gleichzeitig
- Abholung Die 3G Regel gilt nicht bei Abholung von Jugendlichen durch die Erziehungsberechtigte. Hier ist ein kurzer Zutritt ohne 3G aber mit Maske in den Innenbereich erlaubt
- WC Nutzung auch ohne 3G Regel aber mit Maske möglich
- Ausnahmeregelung die beiden Tenniskabinen/Duschen können von Einzelpersonen (je Kabine 1 Person) außerhalb der 3G Regel genutzt werden

grundsätzlich

- Kabinennutzung die Kabine ist ausschließlich zum Umziehen und Duschen zu nutzen d.h. nach Zugang sofort umziehen/duschen und sofort wieder den Innenbereich verlassen. Keine Verbleib in den Innenräumen. Prinzip des der zeitversetzten Nutzung ist zwingend anzuwenden
- Zuschauer es sind keine Zuschauer erlaubt, da die Kontaktverfolgung sowie die 3G Prüfung durch den SVA nicht gewährleistet werden kann